

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von Klimsch & Co. in Frankfurt a. Main

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Nürnberg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 11500 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reichs zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementpreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.

Gutenberg-Haus, Franz Franke

früher Danzig

W. Berlin, Mauerstr. 33, Ecke Behrensstrasse



Beste und praktischste Setzerlampe mit Halter, an jedes Regal zu befestigen, kann beliebig verstellt werden, sowohl hoch oder tief als auch nach rechts oder links, verbreitert, da Brenner vierzehnlinig, Tageshelle über den Kasten. Die Lampe hat ein stattliches Aussehen, kann auch als Tischlampe benutzt werden. Da sich solche mit Leichtigkeit aus dem Halter nehmen und auf einen Ständer setzen lässt. Solche Lampenständer liefern in feinsten Ausführung billigst.

Preis der kompletten Lampe inkl. Halter 5 Mk. Gegen Nachnahme Fr. Versand und Verpackung 6 Mk.

Cravatten-Nadeln:

Nr. 1	Nr. 2 vergoldet:
vergoldetes Wap-pen auf versilber-tem Grunde:	1 Stück 0,90 Mk.
3 " 2,55 "	3 " 2,55 "
6 " 4,80 "	6 " 4,80 "
1 Stück 0,75 Mk.	9 " 6,75 "
3 " 2,10 "	12 " 8,40 "
6 " 3,90 "	Versilbert oder oxydiert (letzte-re helle Cravatte):
9 " 5,40 "	Preise wie Nr. 1.
12 " 6,60 "	

Man verlange den Graph. Anzeiger gratis und franko.

H. Sachse, Graph. Verlags-Anstalt, Halle a. S.

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko zugehen, in Deutschland u. Oesterreich gleichfalls franko.

Ueber den Satz des Polnischen. Von J. A. Toszka. Preis 50 Pf.

Ueber den Satz des Russischen. Von J. A. Toszka. Preis 50 Pf.

Ueber Satz und Korrektur des Franzö-sischen. Von P. Heichen. Preis 1 M. 75 Pf.

Die Lehre vom Accidensatz. Ein Leit-faden für Schriftsetzer von Alex. Waldow. 15 Bgn. gr. Quart; eleg. ausgest. mit farb. Linien-einfassung und vielen Satzbeispielen. Preis 4 M.

Anleitung zum Rund- und Bogensatz nach einer neuen Methode von Louis Ferber. Preis 2 M. 50 Pf.

PAUL HÄRTEL

Maschinen- und Utensiliengeschäft für die graph. Gewerbe
REUDNITZ-LEIPZIG

Das Neueste und Beste. Billige Preise. Prompte Bedienung.

Setzbretthalter, Manuskripthalter, Setzschiffe.

Komplette Einrichtungen von Druckereien jeder Größe.

Gratulationskarten

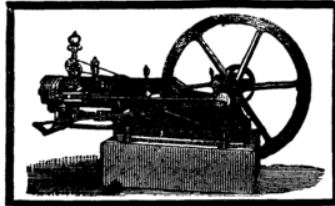
in grosser Auswahl.

Musterkollektion gegen 1 Mk. franko.

Bierseidel 1/2 Liter fassend, mit hochfeinem Beschlag und schön gepresstem modernem Buchdruckerwappen, pro Stück 3,50 Mk. inkl. Kistchen, empfiehlt
Paul Härtel, Reudnitz-Leipzig.

Louis Kühne, Dresden-A.

Prospekte gratis!



Benz's Gasmotor
Benz's Zwillingmotor
Benz's Benzinmotor
mit elektrischer Zündung.

Mehrere Hundert im Betrieb.

geringster Gasverbrauch | absolut geruchlos | vollständig geräuschlos

Zentralheizungen, Transmissionsanlagen.

Vertreter gesucht!

PRO PATRIA

vollkommenste und billigste Accidenz-Cylinder-Tretschneppresse

zur Herstellung von elegantestem Luxusdruck in Bunt u. Schwarz.

Sechs Formate: Von Pro Patria bis Imperial.

Satzgr.: I. 35:46. Ia. 38:50. II. 46:59. III. 47:63. IV. 50:69. V. 54:78.
Preise: Mk. 1400 1700 1900 2400 2800 3200

I, Ia und II werden fertig montiert versandt, dieselben können mit Fuss, Hand oder Motor betrieben werden; III—V nur für Hand- und Motorenbetrieb. Leistung: Bis 1400 Druck pro Stunde. In drei Jahren über 100 Stück geliefert.

Cylindertretschneppresse

(englisches System), mit Tretvorrichtung, Tisch- oder Cylinderfarbwerk. Vorzüglich geeignet für kleine Zeitungsdruckereien, für Tabellen-, Impresen-, Düten- etc. Druck. Bedienung: eine Person.
Satzgr.: 0. 30:45. I. 38:60. II. 42:65. III. 48:70.
Preise: Mk. 1500 2000 2200 2500.
Leistung: Bis 1600 Druck pro Stunde.

Ferner empfohlen: Eisenbahn-, Kreisbewegungs-, Doppel- und Zweifarbenschneppressen; Papierbeschneidemaschinen, Glättpressen, Abziehapparate, Formenaufzüge, Pappdeckelscheren und Transmissionsen. — Die Konstruktionen stehen auf der Höhe der Zeit. Vorzügliche Arbeit. Günstige Zahlungsbedingungen. Kunstvoll gedruckte Preisliste mit Zeugnissen franko zu Diensten.

Andreas Hamm, Schnellpressenfabrik, Frankenthal.

Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16

gegründet 1818

auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet.

empfehlen ihre

schwarzen und bunten

Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preisurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Gesellschaft Typographia, Leipzig.

Sonnabend, den 27. Oktober c.

Konzert zum Besten der Witwenunterstützung in der Alberthalle des Kristallpalastes, ausgeführt vom Gesangsvereine der Gesellschaft unter Mitwirkung von Frau Meßler-Röhm und des Organisten Herrn Paul Homeyer. Einlaß 7 Uhr, Anfang punkt 8 Uhr. Billets à 50 Pf. sind bei unserm Kassierer Herrn A. Niemann in der Teubnerschen Offizin zu entnehmen. Der Vorstand. [919]

Insperaten (im Anzeigenteile pro Zeile = 13 Silber 25 Pf., unter Arbeitsmarkt 15 Pf.) ist stets, der Portiersparnis halber, der Betrag in Dreipfennigmarken beizufügen.

Offerten ist eine Freimarke zur Weiterführung beizulegen.

Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

Herausgegeben in Vertretung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker von E. Döblin in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Richard Härtel in Leipzig-Reudnitz. — Druck von Julius Mäser in Leipzig-Reudnitz. Papier von Berth. Siegmund & Co. in Frankfurt a. M. und Stuttgart.

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanhalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXVI.

Leipzig, Freitag den 26. Oktober 1888.

N^o 124.

Vom englischen Fabrikgesetz.

England ist bekanntlich dasjenige Land, in welchem sich die Fabrikindustrie am frühesten entwickelte und zur ersten großartigen Blüte entfaltete. Durch Ueberlieferung hat sich der Glaube ausgebildet, daß dieses Land der erste Fabrikstaat der Welt sei und es auch bleiben werde. In Uebereinstimmung damit ist England auch dasjenige Land, in welchem die sozialen Schattenseiten des Industrialismus am ehesten sich erkennbar machten und zu schärfster Form ausgebildeten, dasjenige Land, in welchem die Reaktion der Volkskraft gegen das rücksichtslose kapitalistische Ausbeutungssystem zuerst erwachte und zu furchtbaren jahrzehntelangen Kämpfen zwischen Fabrikantentum und Arbeiterbevölkerung führte, dasjenige Land, welches infolge dieser Kämpfe zuerst zu einer geordneten Fabrikgesetzgebung gelangte. All dies ist in jedem nationalökonomischen Compendium zu lesen und wird in hunderten von Zeitschriften und Broschüren und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus besprochen und erzählt, so daß eine Schilderung des Entwicklungsganges der englischen Industrie und der englischen Fabrikgesetzgebung an dieser Stelle kaum mehr nötig erscheint. Aus all dem Gesagten hat die neuere nationalökonomische Methodik den Lehrsatz konstruiert, daß die englische Fabrikgesetzgebung noch immer das Muster sei, dem die fabrikstaatlichen Epigonen nachzustreben haben, und daß England auch in der negativen Seite der industriellen Entwicklung der Typus allen Fabrikarbeiterelends, aller sozialen Misereen ist, die wir ganz unabänderlich noch durchzumachen haben.

So ganz unbedingt richtig ist aber weder der eine noch der andre Glaube, weder die eine noch die andre Behauptung, wie sich ergibt, wenn man die alte deutsche Untugend, immer nur nach dem Auslande den Blick gerichtet zu halten, etwas bemeißert und die Verhältnisse im eigenen Land ins Auge faßt und mit denen des Auslandes in Vergleich stellt.

Hinsichtlich der industriellen Entwicklung nimmt England heute nicht mehr jene hoch über alle anderen Staaten ragende Stellung ein wie ehemals; andere Staaten, wie z. B. Amerika und auch unser Deutsches Reich, sind ihm mit Riesenschritten nachgeeilt und wenn England auch heute noch über die anderen Staaten etwas emporragt, so ist doch die Zeit nicht mehr allzufern, wo es von dem einen oder andern eingeholt sein wird.

Noch früher dürfte der Zeitpunkt eintreten, daß England in der Fabrik- oder Arbeiterschutzgesetzgebung eingeholt sein wird und zwar zunächst vom Deutschen Reiche, wie ein Blick auf die beiderseitige Gesetzgebungsmaterie lehrt.

Das englische Fabrikgesetz, das, wie schon angedeutet, die Frucht heftiger Kämpfe ist, die mehr als 80 Jahre gedauert haben, weist folgende Grundzüge auf.

Seine Wirksamkeit erstreckt sich nicht bloß auf Fabriken, sondern auch auf Werkstätten, auch auf häusliche Werkstätten, und zieht in seinen Schutzbereich Kinder von 10—14 Jahren, junge Personen von 14—18 Jahren und weibliche Personen von mehr als 18 Jahren, enthält aber keine Bestimmungen für Wöchnerinnen. Die erwachsenen Männer werden nirgends erwähnt, doch kommen ihnen die vom Gesetze gegebenen Vorschriften zur Verhütung von Unfällen und zur Erhaltung der Gesundheit in den Arbeitsstätten mit zu gute.

Hinsichtlich der Arbeitszeit bestimmt das Gesetz im allgemeinen, daß die geschützten Personen weder länger als die festgesetzte tägliche Arbeitszeit, noch nachts, noch Sonntags, noch den vollen Sonnabendnachmittag arbeiten dürfen und daß junge Personen sowie Frauen täglich höchstens 10 $\frac{1}{2}$ Stunden, Kinder nur halb so lange zu beschäftigen sind. In Textilfabriken darf von jungen Personen und von Frauen täglich höchstens 10 Stunden, Sonnabends höchstens 6 $\frac{1}{2}$ Stunden, von Kindern nur die halbe Zeit gearbeitet werden; die Frauenarbeit in häuslichen Werkstätten ist nicht geregelt. Für bestimmte Gewerbe darf der Fabrik-Staatssekretär genau vorgesehene und begrenzte Ausnahmen gestatten.

Zu Mahlzeiten müssen innerhalb der 12 stündigen Arbeitsperiode in Textilfabriken 2 Stunden, in Nichttextilfabriken 1 $\frac{1}{2}$ Stunde gewährt werden, und die ununterbrochene Arbeitsdauer darf in Textilfabriken nicht mehr als 4 $\frac{1}{2}$ Stunden, in Nichttextilfabriken nicht mehr als fünf Stunden betragen. In Bäckereien sollen junge männliche Arbeiter während der Arbeitsperiode von 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends 7 Stunden für Mahlzeiten und für Ruhe haben und in häuslichen Werkstätten junge Personen während der Arbeitsperiode von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends mindestens 4 $\frac{1}{2}$ Stunden für Mahl- und Ruhezeiten erhalten. Alle geschützten Personen müssen ihre Mahlzeiten in Fabriken und gewöhnlichen Werkstätten zu gleicher Zeit und in Räumlichkeiten einnehmen, in denen ein gewerbliches Verfahren nicht stattfindet. Bestimmte Ausnahmen zu gestatten ist der Fabrik-Staatssekretär befugt.

Als Feiertage, an denen nicht gearbeitet werden darf, sollen, außer dem Weihnachtstag und dem Charfreitage, jährlich 4 ganze oder 8 halbe Tage gewährt werden, deren Hälfte in die Zeit vom 15. März bis zum 1. Oktober fällt. Der Fabrik-Staatssekretär kann auch hier Ausnahmen machen.

Fabrikkinder sind gehalten, eine obrigkeitlich anerkannte Schule derartig zu besuchen, daß

Kinder, welche täglich entweder in Morgens- oder in Nachmittagschicht arbeiten, in jeder Woche mindestens einen Schulbesuch täglich machen, und daß Kinder, welche einen Tag, an welchem sie nicht beschäftigt sind, zwei Schulbesuche machen. Ein Kind, welches diesen Besuch versäumt hat, muß ihn nachholen, bevor es wieder beschäftigt werden darf.

Für Gesundheit und Reinlichkeit ist in folgender Weise gesorgt: Alle Fabriken und Werkstätten sollen reinlich und frei von Ausflüssen, Abzugsröhren oder Aborten sein; sie dürfen auch nicht derartig von Arbeitern überfüllt werden, daß sie der Gesundheit derselben schädlich sind; alle Gase, Dämpfe und unreinliche Substanzen müssen durch Lüftungsvorkehrungen unschädlich gemacht werden; die inneren Wände von Fabriken und Werkstätten sind alle 14 Monate einmal zu tünchen oder alle sieben Jahre mit Oelfarbe zu streichen und im letztern Fall alle 14 Monate zu säubern. Für Bäckereien werden besondere Vorschriften getroffen. Nicht beschäftigt dürfen werden: Kinder unter 11 Jahren beim Metallschleifen und Parchentschneiden, Kinder beim Trockenschleifen oder Eintauchen von Bündhölzern, Mädchen unter 16 Jahren bei Herstellung von Mauer- und Dachziegeln, Kinder oder weibliche Personen beim Glasschmelzen, Kinder oder junge Personen bei Herstellung von Bleiweiß oder beim Belegen der Spiegel mit Quecksilber. Auch hier ist dem Fabrik-Staatssekretär besondere Ausnahmen zu treffen gestattet.

Im Interesse der körperlichen Sicherheit ist angeordnet, daß jeder Aufzug, jedes stehende Schwungrad, jeder Teil einer Dampfmaschine oder eines Wasserrades, jedes nicht verwahrte Achsenlager, jeder Teil der Transmission, außerdem jeder Teil der Maschine, welchen der Fabrikinspektor für gefährlich erachtet, eingefriedigt werden muß. Ein Kind darf keinen Teil der Maschinerie und eine junge Person oder Frau darf keine Transmissionen reinigen, so lange dieselben durch mechanische Kraft bewegt werden.

Zur Durchführung dieser Gesetze ist ein Chef der Fabrikinspektoren mit einem Jahresgehalt von 24 000 Mk. angestellt, welchem fünf Fabrikinspektoren mit einem jährlichen Gehalt von 10 000—14 000 Mk., 39 Subinspektoren mit Gehalten von 6 200—10 000 Mk. und 10 angehende Inspektoren mit Gehalten von 4 000 bis 6 000 Mk. zur Seite stehen; die Oberaufsicht führt der Fabrik-Staatssekretär. Außerdem sind für alle Uebertretungen des Gesetzes strenge Strafen angedroht.

Im Deutschen Reich ist die Materie der Fabrikgesetzgebung in verschiedenen Gesetzen niedergelegt. Das hauptsächlichste derselben ist die Gewerbeordnung, und da in derselben, was schon

im Titel liegt, nicht nur von den Fabriken, sondern auch von gewerblichen Werkstätten die Rede, so reicht der gesetzliche Schutz bei uns hinsichtlich der Betriebe ebensoweit wie in England; hinsichtlich der Personen aber reicht er weiter, denn in der G. D. ist auch den erwachsenen Arbeitern Schutz gegen mancherlei Bedrückungen des Arbeitgebers und sanitäre u. Mißstände gewährt.

Kinder unter 12 Jahren dürfen in Deutschland in Fabriken nicht beschäftigt werden. Die Arbeitszeit der Kinder von 12—14 Jahren darf 6 Stunden, die der jungen Leute von 14—16 Jahren darf 10 Stunden nicht überschreiten. Wöchnerinnen dürfen während drei Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden. Für die Erwachsenen besteht zwar eine gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit (Normalarbeitszeit) noch nicht, doch dürfte dieselbe nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die Sonn- und Feiertagsarbeit ist durch Landesgesetze beschränkt; die Gewerbeordnung schützt nur die Lehrlinge in etwas und die Erwachsenen gegen die Verpflichtung zur Sonntagsarbeit. Eine reichsgesetzliche strengere Regelung ist auch hier im Anzug. Einen Unterschied zwischen männlich und weiblich macht bei den Erwachsenen die G. D. leider nicht.

Die Pausen für die Mahlzeiten betragen für Kinder und Jugendliche mindestens 2 Stunden täglich und während derselben dürfen sie sich in den Arbeitsräumen nicht aufhalten.

Der Feiertage gibt es in Deutschland jährlich mehr als 6, ohne daß die G. D. etwas darüber vermerkt.

Die Schulpflicht der Fabrikfinder bestimmen in Deutschland die Landesgesetze, die keinen Unterschied der Kinder kennen und daher den Kindern (notabene 12—14jährigen) weit mehr Schulstunden auflegen als in England der Fall.

Gesundheit und Reinlichkeit sowie Unfallverhütung sind in der G. D. etwas fließmütterlich bedacht; desto genauer und peinlicher sind sie aber in der Unfallgesetzgebung und auch in der Innungsgesetzgebung geregelt.

Fabrik-Aufsichtsbeamte gibt es in Deutschland erheblich mehr als in England. Die Zahl der Aufsichtsbezirke beträgt zur Zeit 48, welcher die der Fabrikaufsichtsbeamten entspricht. Von den letzteren entfallen auf Preußen 18, auf Bayern 4, auf Sachsen 7, auf Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Noburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck-Pyrmont, Neuß ä. L., Neuß j. L., Lübeck, Bremen und Hamburg je einer. An Hilfskräften sind den Aufsichtsbeamten beigegeben: in Preußen 5, in Sachsen 14 sowie 7 chemische Sachverständige, in Württemberg, Baden, Bremen und Hamburg je ein Hilfsbeamter. Insgesamt sind also bei der Fabrikinspektion 78 Beamte thätig. Daß es ihrer zu wenig und die Bezirke der einzelnen zu groß sind ist ein Uebelstand, an dem auch England krankt. Doch haben wir wieder einen Ersatz, den England nicht hat: bei uns führt auch die Polizei eine gewisse gewerbliche Aufsicht und dann haben wir auch noch die große Anzahl von Aufsichtspersonen der Unfallversicherung.

Ist sonach die englische Fabrikgesetzgebung uns auch in einzelnen Punkten (besonders hinsichtlich der Arbeiterinnen) noch voraus, so haben wir doch im allgemeinen keine Ursache, England hinsichtlich dieser Gesetzgebung als eine Art Ranaan zu betrachten, ja wir dürfen sogar, da bei uns der Arbeiterschutz um seiner selbst willen, nicht wie in England aus purer Nachtwächteranschauung Staatsgrundsatz, mit Sicherheit erwarten, England weit zu überflügeln. Ist das aber einmal erreicht, dann wird es sich wohl

auch ereignen, daß man die Nase etwas mehr in deutsche Gesetzbücher statt in englische Angelegenheiten steckt.

Und nun noch ein Wort über den Aberglauben, daß England das Spiegelbild unserer industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung sei. Zur Begründung und Verbreitung dieses Glaubens werden im Genre der Theatermalerei Schilderungen der gewaltigen und zuweilen ganz schweißlichen Kämpfe gegeben, die in England zwischen Arbeitern und Fabrikanten bez. Staatsgewalt statt hatten und daran die mit Gründen (die ja immer billig sind) belegte Prophezeiung geknüpft: Seht, ganz genau so muß es auch in Deutschland kommen, wie überall, wenn — nun das Wenn ist ja bekannt.

Es heißt aber doch ganz sonderbare Begriffe von unrer wissenschaftlichen Welt, von unseren Staatslenkern haben, wenn angenommen wird, diese wüßten aus den traurigen englischen Erfahrungen keine Nutzenwendungen zu machen und ließen alles in aller Gemächlichkeit gehen wie es geht — bis eben jene englischen Zustände erreicht sind. Bis jetzt rechtfertigte die Gesetzgebung Deutschlands, die Haltung des Staates in den wirtschaftlichen Fragen diese Annahme durchaus nicht. Im Gegenteile sind bei uns schon viele und sehr wirksame Schritte geschehen, um die Industrie und den Arbeiterschutz in der Entwicklung im Gleichgewichte zu halten. Dies wird zweifelsohne auch in Zukunft geschehen und wenn wir einmal industriell England einholen sollten, dann werden bei uns jedenfalls bessere wirtschaftliche Zustände herrschen als heute in England.

Durch Europa.

Reisebilder von Viktor Gentei.

IV. Frankreich. Fortsetzung.

Sonntag mittags verließ ich Valence. Wer Lust hat Berge zu steigen, geht am rechten Ufer der Rhône nach Privas, mit etwa 7000 Einwohnern. Ich ging die direkte Straße über La Pallasse, Francey, Vivron, Vorliol (Eisenbahnstation). Diese kleinen Gemeinden unterhalten unter sich einen Omnibus, der billiger als die Eisenbahn. Die Gegend ist wunderschön. In La Concorde traf ich einen Bauer, der mich zum Abendessen einlud, im Dorfe selbst fand ich bei einer Witwe, die eine Wirtschaft hatte, ausnahmsweise für 50 Cts. Unterkommen. Meine Unterhaltung am Abende brachte mir ein Gratis-Frühstück ein. Wir passieren nun Dordières mit Ziegelbrennereien, Montelimar mit 14000 Einwohnern, 45 Kilom. von Valence. Hier sind zwei Druckereien, in welchen noch sehr patriarchalische Zustände herrschen. Ein kleines Museum beherbergt ein Duzend Gemälde, etwa 200 Zeichnungen und Kupferstiche und eine kleine Naturaliensammlung. Dasselbe wird Fremden gern ohne Vergütung gezeigt. Wir verlassen M. auf einer schönen, aufwärtsstrebenden Straße. Hier traf ich „Landsleute“, nämlich Zigeuner, 5 Männer, 2 Frauen und 2 Kinder. War das eine Freude! Die schmachtenden Blicke der Frauen und die Zuthulligkeit der Männer, die sich an meinem Berliner nicht satt sehen und fühlen konnten, wobei „merkwürdigerweise“ die Bänder aufgingen, wollten kein Ende nehmen und es hätte nicht viel gefehlt, da wäre ich zu ihrem Oberhaupt gewählt worden. Ich kam aber noch mit einem blauen Auge davon, natürlich waren einige Kleinigkeiten aus dem Berliner bei dem erwähnten „Unfall“ an den Fingern — als Andenken — hängen geblieben. Wir passieren Douzière, wo ich mit einem Stückchen Fleisch für 10 Cts. meinen Magen befriedigte, das hübsche Städtchen Pierlatte, dann La Palude, wo ich in einer Auberge für 25 Cts. Nachtquartier fand, was in Frankreich nur selten vorkommt. Wein wie Essen war ebenfalls billig und gut. Das Bett in einem Zimmer der ersten Etage war recht gut, es standen 6 Betten darin, wovon jedoch 4 unbelegt blieben. Die Fortsetzung der Landstraße führt an mehreren kleinen Gemeinden vorüber nach Orange, 22 Kilom. von La Palude, 196 Kilom. von Lyon (direkte Strecke), mit einer Menge Ruinen aus der Römerzeit, einem Monument des Grafen Gasparin und zwei Druckereien. Weiter geht es an dem mit Mauern umgebenen Städtchen Courtbeyrol vorbei bergauf — prachtvolle weite Umsicht. Bis 8 Kilom. vor Avignon

hatte ich Gelegenheit einen Wagen benutzen zu können, der vor einer Wirtschaft Halt machte, in der ich für 50 Cts. Nachtquartier und für 1 Fr. Abendbrot erhielt. Da es am nächsten Morgen regnete, fuhr ich für einige Sous per Omnibus nach

Avignon, 124 Kilom. von Valence, mit 36000 Einwohnern. Die Stadt ist von einer Mauer umgeben, außerhalb derselben ein hübscher Spaziergang um die ganze Stadt. Abgesehen von dem neuen Stadtteile bietet Avignon mit seinen engen Gäßchen keinen angenehmen Aufenthalt. In Mitte der Stadt der „Rocher“, ein Felsenberg, prachtvoll eingerichtet, mit einer Seite auf die Rhône auslaufend. Auf dem Gipfel Promenade mit meisterlich zusammengestellten Felsengruppen und Wasserfällen. Von hier eine wunderbare Aussicht auf die Stadt und Umgebung. An der Stadtseite des Rocher befindet sich u. a. ein Platz mit dem Stadthaus (Glockenspiel im Turm), dem Theater und anderen schönen Gebäuden, auch dem Grillon-Monument. Von hier führt die schönste Straße der Stadt, die Rue de la République, boulevardmäßig bepflanzt, nach abwärts durch das Hauptthor zum Stationsgebäude, vor demselben das Monument Philippe de Girards. In der Hauptquerstraße, Rue Joseph Bernet, befindet sich das Museum, das an Wochentagen Fremden gegen Trintgeld geöffnet ist, Sonntags freier Eintritt. Da ich dem Hausmeister auf seine Frage, was er bekomme, ein Zweifelhafte nur zeigte und dieses dann der Hausmeisterin für Aufbewahrung des Schirmes übergab, ihm im übrigen bedeutend, daß er sein Gehalt beziehe und kein Recht habe Trintgeld zu verlangen, hielt er mich für einen Künstler. Die Bildergalerie zählt etwa 400 Gemälde, meist Werke italienischer und französischer Künstler. Die moderne französische Schule ist sehr gut vertreten. Beleuchtung ziemlich schlecht. Außerdem befinden sich hier eine naturwissenschaftliche Sammlung und römische Altertümer. — In Avignon herrscht die Kleinindustrie, insoweit dessen nehmen wir überall Sparjamkeit wahr. Die Lebensmittel sind besonders billig, die Fleischportion 5—6 Sous, der gute Wein der Gegend kostet 40—50 Cts., auch die Wohnungen stehen niedrig im Preise. Für 30—50 Cts. kann man schon schlafen. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß wir hier bedeutend mehr „Kunden“ antreffen als im Norden und Westen Frankreichs. — In mehreren Druckereien arbeiten 40 Vereinsmitglieder und zirka 20 N.-B. Tarif 45 Cts. für 1000 Buchstaben und 4,50 Fr. gewisses Geld. Wegen des Viatikums gab es wieder einen riefigen Streit mit dem Bezirkspräsidenten. Derselbe gab mir für die Tour Valence-Avignon (124 Kilom.) nur 3 Fr., während nach dem Statut 3,50 Fr. zu zahlen waren. Er ließ sich nicht aufklären, wollte durchaus klüger sein als ein gewöhnliches Mitglied, noch dazu Fremder, und ließ sich durch nichts von seiner vorgefaßten Meinung, wonach ich das außerhalb der Route liegende Privas hätte besuchen müssen, abbringen, obwohl er in solchem Falle wieder zuviel gezahlt, also die Kasse geschädigt haben würde. Da ich meinen Aufenthalt nicht verlängern wollte, unterließ ich die Beschwerde an den Hauptvorstand und begnügte mich mit den verabsolgt 3 Fr. — In der in der Rue Bonnetterie nächst der Börse (Mitte der Stadt) gelegenen Auberge fand ich eine gute Aufnahme.

Der nächste Tag war ein strapazierender — nicht weniger als 75 Kilom., davon 25 per Ache, legte ich zurück. Zunächst führte mich eine schmutzige Landstraße bis zu einer Hängebrücke über den Durance, nicht weit vom Einfluß in die Rhône, 12 Kilom. von Avignon, wovon ich 5 per Wagen zurücklegte. Hierauf ging es weiter, verschiedene Dörfer passierend, nach St. Andiol, wo eine Bauer'sfrau meinem Wagen mit Wein mit Wasser gemischt, und einem Stück trocknen Brotes aufhalf. In Orgon bekam ich wieder Fahrgelegenheit (14 Kilom.), so daß ich die bergauf bergab führende Straße mit Ruhe betrachten konnte. Wir passieren Semas, 32 Kilom. von Avignon und biegen von der über Aix führenden Marceller Landstraße ab, den kürzern Weg über Salon (7000 Einw. und 2 Druckereien) wählend. Im Stadthause zu Salon erhielt ich 10 Cts. Stadtgeschenk. In der Absicht, im nächsten Dorfe (5 Kilom., wovon ich zwei per Wagen zurücklegte), das am Berge gelegen, billiger wohnen zu können, verließ ich Salon. Es war aber kein Unterkommen zu finden, so daß ich in stockfinsterner Nacht weiter den Berg hinaufsuchte. Auch im zweiten Dorfe konnte ich nur ein Stück Brot und Käse, aber kein Nachtquartier bekommen. Nun ging es weiter auf schmutziger Straße im Walde, der Reiter eines vorüberfahrenden Wagens blieb mir die Antwort auf meine höfliche Anfrage wegen des Mitfahrens schuldig und fuhr davon. In einer Wirtschaft am Ende des Waldes wurde mir nicht einmal das Schlafen im Stalle gegen Entgelt erlaubt. Ich zog die Straße weiter, bis mir ein Kreuzweg Halt gebot, da ich nicht wußte wohin. Nachdem ich eine halbe Stunde pausiert, kam ein Wagen, dessen Be-

figer mich zwar nicht mitnahm, aber mir den Weg wies. Gegen 1/10 Uhr abends kam ich dann nach Rognac, 75 Kilom. von Avignon. Aber auch hier hatte es mit dem Ueberrachen seine Schwierigkeiten. In einer Meierei, wo alle Inassen bereits schliefen, wies mich der Hofhund mit lautem Gebell ab, anderswo wurde die Thür nicht aufgethan, weil man dem nächtlichen Wandrer wohl nichts zutraute, wieder in anderen war angeblich kein Platz. Von dem Herumlafen in den bergigen Straßen des Dorfes ermüdet, wandte ich meine Schritte nach dem Stationsgebäude, in dessen geheiztem Wartesaal ich mich 1 1/2 Stunden auf einer Bank plazierte, bis der Zug von Marseille einlief, den ich, nachdem ich mich nach dem Preis erkundigt hatte, ohne Billet — der Billettschalter war nicht geöffnet — bestieg. Der Fahrpreis — 1,90 Fr. — machte meine ganze Varschaft aus und es bedurfte bei der Ankunft in Marseille aller meiner Beredsamkeit, um den Stationsbeamten zu überzeugen, daß ich auch erst in Rognac, nicht früher eingestiegen.

Korrespondenzen.

Hamburg, 21. Oktober. Trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung hatten sich zu der am 14. ds. stattgefundenen Allgemeinen Buchdruckergehilfen-Versammlung nur ca. 80 Kollegen eingefunden. Zunächst erhielt der Gehilfenvertreter für den Kreis Norden das Wort zur Berichterstattung über die Verhandlungen der Tariffkommission. Herr Damaste entledigte sich seiner Aufgabe in einem 2 1/2 stündigen ausgezeichneten Vortrage, den er mit dem Hinweis stehe zur Durchführung des Tarifs beizutragen, sondern auch darnach zu streben, dem U. V. D. B. dort Eingang zu verschaffen, wo er bisher nicht geduldet sei. Eine dem Berichte sich anschließende Debatte endete mit der Annahme folgender Resolution: Die Allgemeine Buchdruckergehilfen-Versammlung in Hamburg-Altona erklärt sich mit dem Verhalten der Gehilfenvertreter in der Sitzung der Tariffkommission in Leipzig voll und ganz einverstanden; sie erwartet nun aber auch von den Prinzipalen, daß dieselben zur Ein- resp. Durchführung des Tarifs ihr Möglichstes beitragen. — Der zweite Punkt der Tagesordnung, Mitteilung über den Kassenstand, bot kein erfreuliches Bild, da von Vermögen keine Spur, wohl aber ein Defizit von 3,40 Mark vorhanden ist, zu dessen Beseitigung die verschiedensten Ratschläge erteilt wurden. Schließlich wurde diese Angelegenheit mit dem dritten Punkt, Auflösung der Fünferkommission resp. Neuwahl einer Kommission, zusammengezogen. Die bestehende Kommission erachtete ihr Mandat für erledigt, da eine Tariffkommission für den hiesigen Ort überflüssig sei. Für Streitigkeiten in Tariffachen bestehe das Schiedsgericht und das Abhalten von Allgemeinen Versammlungen werde durch die Polizei ungemein erschwert; dieselbe sagt dem Vorsitzenden bei der Anmeldung ganz einfach: „Sie haben ja Ihren Verein, in welchem Sie die betr. Angelegenheiten besprechen können.“ Die Meinungen hierüber waren sehr geteilt; während auf der einen Seite die Allgemeinen Versammlungen als Agitationsmittel für den U. V. angesehen wurden, führten die Gegner an, daß den Mitgliedern des U. V. bei etwaiger Maßregelung eine Extra-Unterstützung ebenso gut vom Buchdruckerverein in Hamburg-Altona zu teil werden könne, die Allgemeinen Versammlungen würden von den N. V. ohnehin ignoriert. Bei der Abstimmung sprach sich die Majorität jedoch für das Fortbestehen einer Kommission aus und die gegenwärtigen Mitglieder wurden ersucht, die Geschäfte weiterzuführen und in nächster Zeit eine freiwillige Extrasteuer auszusprechen, da es wünschenswert sei, daß der Kommission ein Fonds zur Unterstützung solcher Kollegen, welche durch Eintreten für den Tarif ihre Kondition verlieren, zur Verfügung stehe.

D. Leipzig (Ordentliche Generalversammlung des Maschinenmeistervereins vom 13. Oktober). In Abwesenheit des ersten eröffnet der zweite Vorsitzende die Versammlung 7/9 Uhr und geht nach Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung zur Tagesordnung über. Dem 1., 2. und 3. Punkte, Bericht des Vorsitzenden, des Kassierers und der Revisoren, ist zu entnehmen, daß sich die Mitgliederzahl sowie auch die Kassenbestände im letzten Halbjahre wieder gehoben haben. Die Revisoren berichten über den Befund der Kasse und bezeichnen die Buchführung usw. als durchaus tadellos und muftergültig, worauf der Kassenbericht genehmigt und die Remuneration des Kassierers wie früher belassen wird. Punkt 4, Beschlußfassung über das 24. resp. 25. Stiftungsfest. Bezüglich des erstern wird der Vorstand beauftragt, dasselbe in der üblichen Weise zu arrangieren. Das 25. Stiftungsfest betr. geht die allgemeine Meinung dahin, dasselbe etwas schär-

artiger zu feiern; die Debatte hierüber ist eine sehr lebhaft und es werden verschiedene Vorschläge gemacht, doch kommt ein Beschluß nicht zu stande, vielmehr wird der Vorstand beauftragt, diesen Punkt der nächsten Generalversammlung noch einmal vorzulegen. Anderweite Anträge (Punkt 5) liegen nicht vor. Bei Punkt 6, Beschließens, kommt der Fall des Obermaschinenmeisters H. in Firma M. zur Sprache; derselbe wird als sehr verdienstlich bezeichnet und der Generalversammlung seitens des Fragestellers anheim gestellt, derartige den Bestrebungen des Vereins entgegenarbeitende Mitglieder auszuschließen. Die Generalversammlung stimmt dem bei und gibt dem Vorstande die Vollmacht, den Ausschluß solcher Mitglieder zu bewirken. Nach Erledigung verschiedener Fragen Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Bundschau.

Die außerordentliche Generalversammlung der Zentral-Krankenkasse des U. V. D. B., welche am Sonntag in Stuttgart stattgefunden hat, beschloß 1. den Sitz der Kasse bis auf weiteres nicht zu verlegen (35 Vertreter waren für Verlegung nach Berlin, 19 dagegen, 5 einschließl. der 4 Vertreter für Leipzig) enthielten sich der Abstimmung, demnach wurde nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht) und 2. den Beitrag auf 55 Pf. zu erhöhen.

Die Kleine Presse in Frankfurt a. M., erst drei Jahre alt, sagt von sich, daß ihre Auflage „häufig die Ziffer 32000 übersteige“.

In Klimisch' Anzeiger erbietet sich eine „leistungs-fähige“ Buchdruckerei, größere Druckarbeiten 20 Proz. unter dem gewöhnlichen Preise herzustellen!

Der Eigentümer und Redakteur des Worbiser Kreisblattes ärgerte sich darüber, daß die Eichsfeldia, ein Konkurrenzblatt, ihm die amtlichen Bekanntmachungen nachdruckte; er fällte einige derselben in wenigen Exemplaren und ließ nun eins der letzteren dem Nachdrucker zugehen. Dieser nahm die betr. Bekanntmachungen im guten Glauben auf, was ihm eine Anklage wegen groben Unfugs zugog. Nachdem er den Nachweis seiner Unschuld geliefert und entlastet worden war, verklagte er den Kreisblatt-Verleger wegen Urkundenfälschung und Betrugs, letzteres deshalb, weil Kläger für sein Abonnementsgeld gefälschte Zeitungen erhalten, event. wegen groben Unfugs. Damit hatte er, allerdings erst in zweiter Instanz, den Erfolg, daß der Fallsteller zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde.

Aus dem Reichsversicherungsamte. Ein Fabrikfutscher holte seinen Dienstherrn mit dessen für Geschäftsfahrten bestimmten Kutschwagen von einem entfernt wohnenden Kunden, stieg unterwegs vom Wagen ab, um ein Paket abzugeben und brach beim Aufsteigen den Fuß. Obwohl die Abgabe des Pakets eine Gefälligkeitssache war, also mit dem Betriebe nichts zu thun hatte, so befand sich doch der Kutscher in Ausführung eines von seinem Herrn erteilten Auftrages, indem er diesen von einem Geschäftskunden abholte, und das Befestigen des Bodens stellt sich demnach als eine Betriebshandlung dar, folglich der Unfall als ein Betriebsunfall. — Dagegen wurde der Kutscher eines Seifenfabrikanten, der den letztern nebst anderen Personen auf ein Gut fuhr, wo es sich um Ausleihung einer Hypothek handelte, und auf der Fahrt verunglückte, mit seinem Rentenanspruch abgewiesen, weil die Fahrt eine Privatfache und der Kläger zur Zeit des Unfalls nicht ein im Betriebe der Fabrik beschäftigter Arbeiter, sondern Privatfutscher und als solcher nicht versichert war. Auch der Wagen war zur Zeit des Unfalls kein Betriebsmittel der Fabrik.

Ein Maler in Hamburg, der einen Lehrling hielt, ohne der mit dem Rechte des § 100e der G. D. ausgestatteten Zimnung anzugehören, wurde zu 20 Mk. Strafe verurteilt.

In das Firmenregister zu Elberfeld wurde die Baedeker'sche Buch- und Kunsthandlung und Buchdruckerei A. Martini & Grüttesien und als deren Inhaber die Witwe Kath. Louise Jos. Grüttesien geb. Cölln und Buchhändler Karl Friedr. Aug. Martini, letzterer als alleiniger Vertreter, eingetragen.

Infolge Verstaatlichung der Köln-Mindener Bahn ist die in Dortmund bestehende große Zentral-Maschinenwerkstatt in den Besitz des Staates übergegangen, wodurch die Löhne der Arbeiter um ein Beträchtliches herabgingen, auf 2,40 bis herunter auf 1,80 Mk. pro Tag. Die Affordräge sind teilweise um 14—40 Proz. niedriger. Eine Petition an den Arbeitsminister von Maybach soll dem abhelfen.

Briefkasten.

U. in Berlin: Wir verweisen auf die Briefkastennotiz in Nr. 121. Dem dortigen Vereine könnte ja der Artikel im Manuscripte zugehen? — C. P. in Berlin: Uns nicht bekannt. Anfrage im Anzeigenteil erwünscht? — F. D. 10: Das Angebot einer Belohnung für Beschaffung einer Stelle im Corr. nicht zulässig. — H. M. 225: Unter Arbeitsmarkt müssen Sie Adresse angeben.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker. Zentral-Kranken- und Begräbniskasse (C. H.).

Quittung über im 2. Quartal 1888 eingegangene und verausgabte Gelder.

Verwaltungsstelle	Einnahme					Ausgabe				
	Eintr.-geld	Ordentl. Beiträge	Ordn.-strafe	Vor- resp. Zuschuß pro 2. Qu.	Summa	Kranken-geld	Begräb-nisgeld	Verwalt. und Rückzahlf.	Vorschuß pro 3. Qu. 1888.	Eingefandt
Altenburg i. S. . .	45,00	2938,50	5,00	800,00	3788,50	2136,50	—	61,02	800,00	790,98
Berlin	123,00	11888,00	—	6906,40	18917,40	18149,25	500,00	268,15	—	—
Bremen	18,00	1799,40	10,00	300,00	2127,40	1692,13	100,00	41,80	250,00	43,47
Breslau	15,00	3536,00	—	—	3551,00	2900,50	200,00	80,14	200,00	170,36
Chemnitz	42,00	1732,50	70,00	1100,00	2954,50	1785,00	100,00	51,14	400,00	618,36
Danzig	6,00	556,00	—	300,00	862,00	715,50	—	13,45	—	133,05
Dresden	69,00	4309,00	10,00	1600,00	5988,00	3525,00	300,00	92,51	1300,00	770,49
Essen a. d. Ruhr	36,00	4423,50	—	1400,00	5859,50	3310,50	500,00	123,70	1900,00	25,30
Flenzburg	15,00	1409,00	10,00	700,00	2134,00	1025,00	—	34,97	700,00	374,03
Frankfurt a. M.	18,00	2541,50	—	1000,00	3559,50	1823,60	300,00	58,39	1200,00	177,51
Freiburg i. Br.	12,00	1688,00	—	406,00	2106,00	1872,00	200,00	34,00	—	—
Halle a. S.	21,00	2585,50	—	500,00	3106,50	2054,00	100,00	65,28	300,00	587,22
Hamburg	102,00	4759,50	15,00	—	4876,50	3858,00	600,00	117,30	—	301,20
Hannover	81,00	4430,95	—	—	4511,95	3256,50	300,00	100,50	—	854,95
Königsberg i. Pr.	15,00	1335,50	—	200,00	1550,50	1156,00	200,00	41,51	152,99	—
Leipzig	210,00	10907,50	10,00	—	11127,50	9453,00	700,00	288,55	—	685,95
Nürnberg	63,00	6820,00	—	1000,00	7883,00	5521,08	400,00	137,70	1000,00	824,22
Posen	15,00	563,50	—	1100,00	1678,50	1272,00	—	39,81	300,00	66,69
Schwerin i. M.	30,00	1707,50	—	—	1737,50	1563,49	100,00	40,22	—	33,79
Speier	12,00	3314,50	—	1500,00	4826,50	2796,00	—	78,00	1952,50	—
Stettin	18,00	2307,00	—	—	2325,00	2115,50	100,00	59,50	—	50,00
Stuttgart	27,00	5413,50	—	—	5440,50	3750,50	200,00	118,82	—	1371,18

Einnahme.	Bilanz.	Ausgabe.
An Saldo-Vortrag vom 1. Qu. 1888	Mk. 100016 11	Pf. 11
„ Eintrittsgeld, Beiträgen zc.	84720,91	91
„ Saldo-Vortrag pro 3. Qu. 1888	99574,03	03
Summa	184737,02	02

Anmerkungen. In der Gesamtsumme der Verwaltungsstelle Chemnitz sind 10 Mk. zurückgezahlte Krankenunterstützung begriffen. — Die Einzahlung des Ueberschusses von Altenburg ist erst teilweise erfolgt. Die größere Hälfte (540,98 Mk.) steht noch aus, weil laut Schreiben von dort die Revision noch nicht stattgefunden habe, der Gesamtbetrag aber, um die Veröffentlichung des Berichts nicht noch länger hinauszuzögern, ganz in die Bilanz hineingestellt werden mußte.